


Einwohnerinformation
Über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Erbach
am 20.02.2024
Im Gemeindehaus Erbach

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Dienstag, 20.02.2024
Sitzungsort:	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	20:00 – 23:20 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Der Vorsitzende



Der Schriftführer

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender
1. Beigeordneter Carsten Klein

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer (gleichzeitig Schriftführer)
Daniel Ketzer
Oliver Karo
Josef Karl

Schriftführer:

Joachim Külzer

Außerdem anwesend:

Tanja Wink
Tina Hölz ab 20:15
Pierre Starck ab 20:30 Uhr

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Sozialbericht der Jugend- und Familienbeauftragten
2. Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung
3. Annahme von Spenden
4. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung Volkenbachhalle und Gemeindehaus
5. Vertragsangelegenheiten BayWa - Windpark Perscheid-Ost
6. Europa- und Kommunalwahlen 9. Juni 2024
7. Termine und Veranstaltungen
8. Sachstand Investitionen
9. Gemeindewald
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.2023, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Öffentliche Sitzung

TOP 1:	Sozialbericht der Jugend- und Familienbeauftragten
---------------	---

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A	Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):
----------	---

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 - 2	13
Altersgruppe	3 - 5	12
Altersgruppe	6 - 14	23
Altersgruppe	15 - 17	7
Altersgruppe	18 - 26	10

B	Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde
----------	---

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Jugendamt

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung: Empfehlung Kontaktaufnahme an ASD

Beratungsstellen

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Kirchengemeinde

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

örtliche Vereine

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Kindergarten/ Schule

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung: Empfehlung Kontakt Lebensberatung

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

- Faschingsfeier mit vorherigem Basteltermin für Deko
- Spielenachmittag, Ostereiersuche, Erste-Hilfe-Schnupperkurs
- Spiel- und Schminkangebot an der Kirmes
- Besuch im Tierpark und im Schmiedelpark
- Zelt-Wochenende mit Füllung des Insektenhotels
- Äpfel ernten und Apfelsaft pressen
- Kürbis schnitzen und Kürbissuppe kochen
- Laternen basteln
- Weihnachtsbaumschmuck herstelle und Weihnachtsbaum schmücken
- Treffen für Väter "Abendessen für Papas"
- Austausch- und Beratungstreffen mit Kinderbeauftragter einer benachbarten Gemeinde
- Eröffnung Jugendraum "Backes"
- Bau eines Insektenhotels mit Jugendlichen
- versch. Termine mit den Zuständigen der Kreisverwaltung (z.B. Interview mit Fototermin, Treffen KV, ...)

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

- Austausch mit Jugendlichen
- Erziehungsprobleme --> Beratungsgespräch mit Empfehlung Gang zum Jugendamt, zur Lebensberatung oder zur HzE (Hilfe zur Erziehung in Schulen)

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

- Aktionen, die die Kinder und ihre Familien zusammenbringen und Spaß machen
- Fertigstellung Insektenhotel
- evtl. Schulungen über die Kreisverwaltung

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

- Ansprechpartner sein für Probleme und Beratung rund um Erziehung und sonstige private Anliegen und Probleme

- Ansprechpartner und Unterstützer der Jugendlichen sein

- zeitnahe Info, wenn neue Familien mit Kindern in die Gemeinde ziehen

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

55494 ERBACH

Ortsgemeinde, Jahr
2023

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Die von der Gemeinde gewählten KiFa-Beauftragten sollen ihre Vorhaben mit den Kindern und Jugendlichen weiter eigenständig planen, begleiten und umsetzen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss:

TOP 2:	Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung
---------------	--

SACHVERHALT:

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

1. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

2. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden
- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die Bau-trägergemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öff.-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuord-nungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt den Eigentümer-gemeinden aus Gründen der Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen den/die Ortsbürgermeister/in zu beauftragen, das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

Eine Aufstellung zu den Auswirkungen der Änderung vom bisherigen „Mietmodell“ zur Alternative 1 ist beigefügt.

In den kommenden Wochen wird in den jeweiligen Zuordnungsbezirken jeweils eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder erfolgen, mit der die Alternativen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Die Termine werden kurzfristig bekanntgegeben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat erteilt dem/der Ortsbürgermeister/in das Mandat, der Änderung der Verbands-ordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entsprechend dem beigefügten Entwurf in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen. Alternative 1

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen abgelehnt
- mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

5 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 3:	Annahmen von Spenden
---------------	-----------------------------

SACHVERHALT:

Gem. § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen ist zugunsten der Ortsgemeinde Erbach folgende Spende eingegangen:

Einzahler: Paul Schirra

Zuwendungsbetrag: 500,00 €

Zuwendungstag: 21.12.2023

Verwendungszweck: 04.Förderung der Jugend- und Altenhilfe - Spielplatz

Der Eingang der Spende wird der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach genehmigt die Annahme der Spende.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss: _____

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

§ 1 Allgemeines

Die Volkenbachhalle, und das Gemeindehaus stehen in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Erbach. Soweit sie nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde Erbach benötigt werden, stehen sie nach der Maßgabe dieser Benutzungsordnung und im Rahmen des Benutzungsplanes für öffentliche Veranstaltungen der Ortsgemeinde und der örtlichen Vereine mit gemeinnützigem, kulturellem oder unterhaltsamem Charakter, darüber hinaus der Freizeitgestaltung auf Vereinsebene, sowie vorrangig den Einwohnern, aber auch auswärtigen Mietern für familiäre Veranstaltungen zur Verfügung.

§ 2 Art und Umfang der Gestattung

1. Die Gestattung der Benutzung der Volkenbachhalle, und des Gemeindehauses ist beim Ortsbürgermeister zu beantragen. Die Nutzung wird durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages gestattet, in welchem die vorliegende Benutzungsordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird.
2. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennen die Benutzer der Räume die Gültigkeit dieser Benutzungsordnung und die hieraus folgenden Verpflichtung an.
3. Aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Gestattung widerrufen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Räume, insbesondere bei bereits einmaligem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung.
4. Bei bereits einmaligem unsachgemäßen Gebrauch der überlassenen Räume bzw. dessen Inventar und Einrichtungen oder auch nur einmaligem Verstoß gegen die Benutzungsordnung können Nutzer von der Benutzung ausgeschlossen werden.
5. Die Ortsgemeinde hat das Recht, die Räume aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
6. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt, dass Übernachten der angemieteten Räumen ist nicht zulässig.
7. Maßnahmen der Ortsgemeinde nach den Nr. 3 – 5 lösen keine Entschädigungsverpflichtungen aus. Sie haftet auch nicht für Einnahmefall.

§ 3 Hausrecht

1. Im Interesse der Ordnung auf dem Grundstück gelten für die Benutzungen der Räume folgende allgemeine Grundsätze:
 - a) Die in Anspruch genommenen Räume sind von den Benutzern schonend zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
 - b) Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung ist Vorbedingung für seine Nutzung.
 - c) Der jeweilige Benutzer hat für die Zeit der Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen dem Hausherrn eine voll geschäftsfähige Person zu benennen, die für die Ordnung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies der Vereinsvorsitzende bzw. diejenige Person, mit der der Benutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.
 - d) Die Räume dürfen erst für den Veranstaltungszweck hergerichtet werden,

wenn sich der für die Ordnung Verantwortliche im Beisein des Hausherrn von dem ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen und Einrichtungen überzeugt hat.

Die Volkenbachhalle ist besenrein, der kleine Saal des Gemeindehauses, die Toiletten, Küche, Ausschankräume und Flure sind nass geputzt zu übergeben. Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume und Einrichtungen wieder gereinigt zu verlassen. Der Hausherr überzeugt sich hiervon in Gegenwart der für die Ordnung verantwortlichen Person. Festgestellte Schäden sind schriftlich zu vermerken. Die Richtigkeit des Schadensberichtes ist unterschriftlich zu bestätigen. Schadenersatz ist nach Maßgabe des § 5 zu leisten.

- f) Räume und Einrichtungsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.
 - g) Bei allen Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Wahrung von Sitte und Anstand verantwortlich.
 - h) Der Hausherr ist berechtigt,
 - 1.) einzelnen Personen
 - 2.) dem Veranstalterim Einzelfall oder auf Dauer Hausverbot zu erteilen, wenn Anlagen und Einrichtungen absichtlich zerstört oder beschädigt werden oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder andere Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen wird. Über ein dauerhaftes Hausverbot für einen örtlichen Verein entscheidet der Ortsgemeinderat.
 - i) Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der lärmschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Dem Hausherrn bleibt es unbenommen, sich jederzeit von der Einhaltung dieser Bestimmungen zu überzeugen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 4 Haftung für Schäden der Benutzer

- 1. Die Ortsgemeinde überlässt dem Benutzer die Räume und seine Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Ergibt die nach § 3 (1) Buchstabe d) durchgeführte Kontrolle, dass sich Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht in einer für den gewollten Zweck ordnungsgemäßen Beschaffenheit befinden, so hat der Benutzer sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
- 2. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume sowie der Zugänge zu den Räumen oder Anlagen stehen.
- 3. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- 4. Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gem. § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 5 Schadenersatzpflicht der Benutzer

1. Für Schäden, die während einer Veranstaltung durch den Veranstalter oder Dritte an dem Hausgrundstück oder dem Inventar der Räume werden, ist der Veranstalter der Ortsgemeinde gegenüber in jedem Fall haftbar, auch wenn ihn kein unmittelbares Verschulden trifft.
2. Der entstandene Schaden ist in vollem Umfange zu ersetzen. Die Ortsgemeinde kann verlangen, dass statt des Naturalersatzes ein entsprechender Geldbetrag geleistet wird.

§ 6 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird, mit Ausnahme der in Nr. 2 genannten Fälle, eine Gebühr erhoben, die für die Unterhaltung der Einrichtung verwendet wird. Gebührenschuldner ist der Veranstalter.
2. Der kleine Saal des Gemeindehauses steht den örtlichen Vereinen für Übungszwecke zu einer jährlichen Gebühr von 200,- Euro (incl. Nebenkosten) zur Verfügung. Die Verrechnung erfolgt aus einem Spendenfonds der Gemeinde. Die kostenlose Nutzung durch die Vereine wird unter der Voraussetzung gewährt, dass mindestens 50% der aktiven Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde gemeldet sind.
3. Für die Durchführung der Erbacher Kirmes an Pfingsten wird dem ausrichtenden Verein (siehe 2) die „Volkenbachhalle“ bis zu zwei Tagen - mietfrei- zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Bewirtschaftungskosten für Strom, Wasser und Heizung sind zu entrichten.
4. Für öffentliche Veranstaltungen, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen oder deren Erlös in vollen Umfang einem gemeinnützigen Zweck zufließt, kann von der Erhebung einer Benutzungsgebühr ebenfalls abgesehen werden. Über die Gebührenbefreiung entscheidet der Ortsgemeinderat.

5. Die Benutzungsgebühr beträgt für Bürger oder Vereine der Gemeinde:	(pro Tag)
5.1. Volkenbachhalle	75,- Euro
5.2. Volkenbachhalle / Teilfläche	55,- Euro
5.3. kleiner Saal des Gemeindehauses	20,- Euro
5.4. Benutzung der Beschallungsanlage	10,- Euro
5.5. Benutzung der Bühne	10,- Euro
5.6. Benutzung von Küche und Ausschankraum	20,- Euro
5.7. Benutzung der Spülmaschine (pro Tag)	10,- Euro
5.8. Ausleihung von Inventar der Küche und des Ausschankraumes bis zu	20,- Euro
5.9. Leihgebühr Tische / Stehtische *	1,- Euro
5.10. Leihgebühr Stühle *	0,50 Euro
5.11. Leihgebühr Kaffeeautomat	5,- Euro

5.13.	Strom nach dem jeweils gültigen Tarif *** zzgl. 0,20 €/KW	pro	Euro
	KW		
5.14.	Heizung nach dem jeweils gültigen Tarif	pro	Euro
	m ³		
	* bis 3 Tage		
	*** für Wasserverbrauch		

6. Mit der Unterzeichnung des Reservierungs- / Mietvertrages ist beim Ortsbürgermeister oder der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eine Kautions gemäß des Reservierungs- und Mietvertrages zu hinterlegen. Die Kautions wird zurückerstattet oder mit dem Mietpreis und den Nebenkosten verrechnet, nachdem die Verpflichtungen aus dieser Benutzungsordnung durch den Benutzer vollumfänglich erfolgt sind.
7. Ausgeliehene Einrichtungsgegenstände sind in einem sauberen und wiederverwendbaren Zustand zurückzubringen. Für fehlende und beschädigte Teile sind vom Benutzer zu ersetzen und werden in Rechnung gestellt.
8. Die Benutzungsgebühren für auswärtige Mieter oder Vereine werden mit dem doppelten der o.g. Beträge abgerechnet.
9. Die 15-teilige Bühnenanlage mit Zubehör wird nur nach Zustimmung des Gemeinderates außerhalb des Gebäudes vermietet.
10. Zahlungspflichtiger ist die verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 2.
11. Die Benutzungsgebühr ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung an die Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen zu zahlen.

§ 7 Benutzungserlaubnis

1. Wer an der Benutzung der Räumlichkeiten interessiert ist, hat dies spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin beim Ortsbürgermeister zu beantragen.
2. Der Ortsbürgermeister entscheidet über die Anträge in der Reihenfolge der Eingänge.
3. Die Benutzungserlaubnis kann vom Ortsbürgermeister schriftlich oder mündlich erteilt werden. Für Einzelveranstaltungen ist grundsätzlich ein Benutzungsvertrag abzuschließen.
4. Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 20.02.2024 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren- und Benutzungsordnung der Volkenbachhalle vom 03.09.2020 außer Kraft.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Haus- und Benutzungsordnung der Volkenbachhalle, und dem Gemeindehaus.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss: _____

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Pierre Starck und die beiden Jugend- und Familienbeauftragten, Tanja Wink und Tina Hölz verlassen um 21:45 Uhr die Sitzung.

TOP 5:	Vertragsangelegenheiten BayWa.re – Windpark Perscheid-Ost
---------------	--

Der Vertrag mit den zwischenzeitlich verhandelten Änderungen bzw. Ergänzungen war der Einladung als Anlage beigelegt und wurden von dem Vorsitzenden ausführlich erläutert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach genehmigt den Vertragsentwurf mit den vorgeschlagene Änderungen und Ergänzungen. Der Vorsitzende wurde beauftragt einen Vertragsabschluss herbeizuführen.

BESCHLUSS:	
<input checked="" type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag.
<input type="checkbox"/>	abweichender Beschluss: _____
ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit
<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung	

TOP 6:	Europa- und Kommunalwahlen 9. Juni 2024
---------------	--

Der Vorsitzende machte auf den Termin für die Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 aufmerksam. Er schlug vor, für die Kommunalwahl zwei Informationsabende für alle Bürger der Ortsgemeinde zu veranstalten.

Erster Termin am 14. März 2024, 19:00 Uhr.

Zweiter Termin Mitte April 2024, wird noch festgelegt

Die Termine werden in „Heimat-Aktuell“ bekanntgegeben.

Der Vorsitzende als Wahlvorsteher wird einen Wahlausschuss bilden. Zur Wahl des Gemeinderates sollten sich interessierte Erbacher Bürger/innen melden, die im Falle einer Wahl das Mandat im Gemeinderat annehmen.

TOP 7:	Termine und Veranstaltungen
---------------	------------------------------------

Rückblick Hüttenzauber 2023. Die Veranstaltung war gelungen und wurde von den Bürgern der Ortsgemeinde und den angrenzenden Gemeinden gut besucht.

Seniorenachmittag: 16.03.2024 evtl. 23.03.2024, wenn sich genug Helfer aus dem Gemeinderat melden. Sollte das nicht möglich sein, wird der Termin in den Herbst 2024 verschoben.

Kirmes: Samstag 18.05.2024 / Sonntag 19.05.2024

Es wird sich wie im vergangenen Jahr um die Aufstellung eines Karussells und eines Schießstands bemüht.

Musik mit DJ Nico.

Springburg ist reserviert.

TOP 8:	Sachstand Investitionen
---------------	--------------------------------

Zur Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 hat der Vorsitzende die nachfolgend aufgeführten Vorhaben dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt und die einzelnen Maßnahmen erläutert.

Friedhof: Ausbesserungen am Innen- Außenputz, neuer Anstrich an der Friedhofskapelle innen und außen.

Campingplatz: Holzvertäfelung an der Rückseite des Sanitärgebäudes teilweise erneuern,
Gebäude, Platz 10, Profilplatten an der Wetterseite anbringen,
Änderung des Stromanschlusses zum Sanitärgebäude,
Umrüstung Außenlampen
Neubau einer Zisterne mit einem Wasserspeichen von ca.7.000 l,
Kauf eines Defibrillators
Kauf eines neuen Garagentors

Gemeindehaus: teilweise Erneuerung der Unterschränke in der Küche

Grillplatz: Erneuerung der Treppenstufen und die Fläche vor dem Sanitärgebäude

Altes Wasserhaus: neue Tür ist bestellt, wurde bisher noch nicht geliefert und eingebaut.
Anschluss zur Wasserentnahme wird kurzfristig umgesetzt

Bauhof: Kauf eines Stihl Akku Laubblasgerätes

Ortsmittelpunkt-Brandweier: Neuanstrich des Geländers, ein Angebot liegt vor.

Neubaugebiet „Auf dem Wasen“:

Ausgleichsfläche im Herbst 2024 neu bepflanzen,
beschädigten Lampenmast erneuern,
Abriss Gebäude, ehem. Sportlerheim,

Erneuerung von Gemeindestraßen: **

Gartenstraße ab Hausnummer 5 bis zur K 44
Im Brühl bis Eingang Friedhof

Fugensanierungen der Straßen:

Am Sportplatz,
Breitscheider Weg,
Rothweg
Einfahrt Im Wiesenblick

Hierzu (**) sollen im Haushalt 2024/2025 80.000,- Euro eingestellt werden. Die Beschlüsse und die Ausschreibungen der Arbeiten sollen in 2024 erfolgen. Mit dem neuen Straßenausbau soll im Jahre 2025 begonnen werden.

Straßenbeleuchtung:

Komplette Lampenerneuerung, Bacharacher Straße zwischen Haus Nr. 9 und Haus Nr. 11 nach Unfall bzw. Unfallflucht

Der Ortsbürgermeister wird gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung die entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahre 2024 / 2025 einstellen. Anschließend wird der Doppelhaushalt dem Gemeinderat vorgelegt und ist in der nächsten Ratssitzung zu beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 9:	Gemeindewald
---------------	---------------------

9.1 Waldbegehung:

Der Vorsitzende schlägt vor, Mitte April 2024 eine Waldbegehung mit Revierförster Jan Hannappel abzustimmen. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden.

9.2 Holzpreisentwicklung:

Weiterhin berichtet er über die aktuelle Holzpreisentwicklung.

9.3 Brennholz Problematik:

Aufgrund des geringen Angebotes an Brennholz in dem Gemeindewald der Ortsge-
meinde, wurde festgelegt, dass ein Verkauf von max. 5 fm nur an Bürger mit Haupt-
wohnsitz erfolgt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 10:	Mitteilungen und Anfragen
----------------	----------------------------------

Der Ortsbürgermeister berichtete über:

- Wasserverlust an der Leitung zum Grillplatz
- Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde
- Seniorennachmittag der Verbandsgemeinde am 6. April 2024
- Geplante Großübung der Bundeswehr in März 2024

Die öffentliche Sitzung wird gegen 23.00 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. Im An-
schluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1:	Bauangelegenheiten
---------------	---------------------------

Bauantrag:
Anbau Wochenendhaus, Im Gründchen

<p>BESCHLUSS: <input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag. <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss: _____</p> <p>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6 <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/> beschlossen <input type="checkbox"/> abgelehnt 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung</p>
--

TOP 2:	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

Der Vorsitzende informiert über die nachfolgenden Grundstücks- und Objektverkäufe:

- 2.1. Wochenendhaus
- 2.2. Erbengemeinschaft

TOP 3:	Mitteilungen und Anfragen
---------------	----------------------------------

Für diesen Punkt gab es keine Mitteilungen und Anfragen.

Die nichtöffentliche Sitzung wird gegen 23.20 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.